



Seminar im Herbstsemester 2019

Grundfragen des Einkommens- und Vermögenssteuerrechts

Vorbesprechung: 12. März 2019, 16.15 Uhr, RAI-E-125

Seminardatum: 14. und 15. November 2019

Ort: Universität Zürich, Zentrum

Seminarthemen:

1. ~~Der Einkommensbegriff im Steuerrecht*~~
2. Begriff der selbstständigen Erwerbstätigkeit
3. Zukunft der Familienbesteuerung*
4. Rechtfertigung der Vermögenssteuer
5. ~~Kapitalgewinnbesteuerung: Quo vadis?~~
6. ~~Umsetzung des Kapitaleinlageprinzips: Problemfelder und Lösungen*~~
7. ~~Zukunft der Eigenmietwertbesteuerung~~
8. ~~Postulat einer rechtsformneutralen Besteuerung: Wunsch und Wirklichkeit* (reserviert)~~
9. Vereinbarkeit einer Flat Tax / Flat Rate Tax mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip*
10. Rechtfertigung der Aufwandbesteuerung
11. Solidarische Haftung im Steuerrecht
12. Berufliche Vorsorge und Steuerrecht
13. Verfolgung ausserfiskalischer Ziele mit dem Steuerrecht: Voraussetzungen und Grenzen
14. ~~Die Steuerumgehung im Lichte internationaler General Anti-Avoidance Rules (GAARs)* (reserviert)~~
15. ~~Interkantonaler Steuerwettbewerb und Finanzausgleich*~~

* Diese Themen können auch als Masterarbeitsthemen mit 12 ECTS oder 18 ECTS bearbeitet werden. Es werden max. 4 Masterstudierende für das Seminar angenommen.

Zulassung

Zugelassen sind grundsätzlich sämtliche Studierende ab dem 4. Semester. Für Bachelorstudierende ist der Besuch der Vorlesung Steuerrecht (Bachelorprogramm) von Vorteil, aber nicht zwingend. Für Masterstudierende wird vorausgesetzt, dass sie mindestens eine Steuerrechtsvorlesung des Masterprogramms besucht haben oder im Moment besuchen.

Themenvergabe und Anmeldungen

Für Bachelorstudierende ist eine Anmeldung anlässlich der Informationsveranstaltung, an welcher die Themen vergeben werden, durch Ausfüllen des Formulars Seminaranmeldung möglich (Exemplare des Formulars zum Ausfüllen werden vorhanden sein). Spätere Anmeldungen für noch nicht bezogene Themen werden per E-Mail auf lst.simonek@rwi.uzh.ch entgegengenommen. Bei einer Anmeldung per E-Mail sind drei bevorzugte Themen (1., 2. und 3. Präferenz) zu nennen sowie Name, Adresse, Matrikelnummer, Semesteranzahl anzugeben. Sie erhalten innerhalb von 24 Std. eine Mitteilung darüber, ob Sie zum Seminar zugelassen sind und welches Thema Ihnen zugeteilt wurde. Nach Bestätigung der Anmeldung ist umgehend, spätestens aber innert weiterer 24 Std., das ausgefüllte Formular Seminaranmeldung dem Lehrstuhl zuzusenden.

Masterstudierende können sich ebenfalls an der Informationsveranstaltung oder per E-Mail anmelden, wobei mit Masterstudierenden daraufhin zusätzlich ein Besprechungstermin vereinbart wird, an welcher das Thema vorbesprochen, die ECTS festgelegt und die Masterarbeitsvereinbarung unterzeichnet wird.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- einer **Seminararbeit** im Umfang von 6 ECTS oder einer **Masterarbeit** im Umfang von 12 oder 18 ECTS (nach individueller Vereinbarung)
- einer **Präsentation** der Ergebnisse der Seminar- oder Masterarbeit sowie die Diskussionsführung anlässlich der Präsentation im Rahmen der beiden Seminartage (Präsentation 15 Min.; Diskussion 15 Min.)
- einer **aktiven Teilnahme** an den beiden Seminartagen

In die Benotung der Seminar- oder Masterarbeit fließen auch die Präsentationsleistung sowie die aktive Teilnahme am Seminar ein.

Disposition

Bachelorstudierende können eine Disposition ihrer Arbeit einreichen und mit einer betreuenden Person besprechen. Masterstudierende müssen eine Disposition einreichen, die mit Frau Prof. Dr. Madeleine Simonek besprochen wird. Die Disposition muss bis spätestens 15. Mai 2019 eingereicht werden.

Formelle Voraussetzungen und Abgabefrist:

- Umfang (ohne Titelblatt und Verzeichnisse, jeweils inkl. Leerzeichen und Fussnoten-
zeichen, plus/minus 10%)
 - Seminararbeit 6 ECTS: 20 Seiten = 62'500 Zeichen
 - Masterarbeit 12 ECTS: 40 Seiten = 100'000 Zeichen
 - Masterarbeit 18 ECTS: 60 Seiten = 150'000 Zeichen
- Abgabetermin der Arbeit: **NEU Montag, 23. September 2019** (per E-Mail und ggf.
Post oder Abgabe am Lehrstuhl)
- Abgabetermin für die Präsentation: **Donnerstag, 7. November 2019** (per E-Mail)
- Die Arbeit ist einzureichen:
 - elektronisch als Word-Datei und als PDF-Datei auf lst.simonek@rwi.uzh.ch sowie
 - gebunden ein Exemplar der Seminararbeit bzw. 2 Exemplare der Masterarbeit
 - die Arbeit muss eine Eigenständigkeitserklärung enthalten und unterschrieben
sein.
- Allgemeine Hinweise zur Ausarbeitung und Abgabe der Arbeit: Merkblatt zum richti-
gen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten (Beschluss der Rechtswissenschaftli-
chen Fakultät vom 7. Februar 2007) sowie Merkblatt zu den Masterarbeiten (Be-
schluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 27. Mai 2009)
- Die Studierenden sind in der formalen Gestaltung ihrer Seminar- oder Masterarbeit
frei. Sie sind damit aber auch selber dafür verantwortlich, dass die Arbeit formell kon-
zise und sauber gestaltet sowie gut lesbar ist. Die Arbeit hat ein Titelblatt, ein Inhalts-
verzeichnis, ein Literatur- und ggf. Materialverzeichnis sowie ein Abkürzungsver-
zeichnis zu enthalten. Zu achten ist auf eine gute Sprache und auf die Einhaltung der
Kommaregeln.
- Ansonsten wird verwiesen auf RYSER/SCHLEGEL/PFLAUM, Juristische Arbeiten erfolg-
reich schreiben und präsentieren, 2. Auflage, Zürich 2017 sowie FORSTMÖ-
SER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten – Eine Anleitung für Studierende, 6.
Auflage, Zürich 2018, verwiesen. Hinsichtlich der formellen Zitierweise empfehlen wir
insbesondere HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristi-
schen Arbeit, 4. Auflage, Zürich 2018.

Zürich, 5. März 2019